

Lt. Verteiler

Hannover, 01.03.2024

## **Verleihung staatlicher Auszeichnungen für „stille“ Engagierte Aufruf zu Anregungen**

Liebe Mitglieder,

die Bundesrepublik Deutschland möchte verstärkt das von Frauen ausgeführte Ehrenamt durch eine staatliche Auszeichnung würdigen. Der Niedersächsischen Staatskanzlei ist es dabei wichtig, den Blick besonders auf den häufig „stillen“ Einsatz von Frauen zu richten. Daher werden Anregungen zu Frauen aus allen Lebensbereichen und Kulturen gesucht, die sich in außergewöhnlicher Weise für das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Der LAGFA ist es ein besonderes Anliegen, die Suche der Niedersächsischen Staatskanzlei nach diesen bürgerschaftlich engagierten Frauen zu unterstützen. Daher leiten wir dieses Anliegen an Sie mit der Bitte um Anregungen weiter, so dass mit Ihrer Hilfe hervorragende Frauen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements gefunden werden können.

Folgende Voraussetzungen und Kriterien sind für eine Anregung leitend:

- Die Person muss in Deutschland gemeldet sein und in Niedersachsen leben oder die ehrenamtliche Tätigkeit in Niedersachsen durchführen. Anregungen für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige oder Ausländerinnen werden an das Auswärtige Amt in Berlin geschickt (s. [Wie kann man Auszeichnungen anregen ? | Nds. Staatskanzlei \(niedersachsen.de\)](#)).
- Eine Selbstmeldung ist ausgeschlossen.
- Ausgezeichnet wird besonders herausragendes oder einzigartiges Engagement für das Gemeinwohl von Einzelpersonen. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann geehrt werden, wenn sie unter Zurückstellung eigener Interessen über längere Zeit ausgeübt wurde.
- Fluides Engagement unter Zurückstellung eigener Interessen mit einmaligem Charakter aber nachhaltiger Wirkung oder als Beitrag zu einer friedlichen Gesellschaft ist ebenfalls ein Auswahlkriterium.
- Angedachte Personen sollen aus Gründen der Vertraulichkeit und um keine unerfüllten Erwartungen zu wecken, nicht mit in die Anregung einbezogen werden.

Ein Formular im Anhang leitet Sie inhaltlich durch die Schilderung der Verdienste. Auf Wunsch können wir, die LAGFA, Sie in dem Prozess gerne beraten. Ihre Beschreibung können Sie dann entweder an die LAGFA Niedersachsen e.V. unter [post@lagfa-niedersachsen.de](mailto:post@lagfa-niedersachsen.de) oder direkt an die Niedersächsische Staatskanzlei unter [orden@stk.niedersachsen.de](mailto:orden@stk.niedersachsen.de) senden.

Die Niedersächsische Staatskanzlei prüft die eingegangenen Mitteilungen. Für ausgewählte Anregungen werden weitere offizielle Verfahren eingeleitet. Alle Verfahrensschritte unterliegen einer strengen Vertraulichkeit. Die LAGFA unterliegt ebenfalls der Schweigepflicht. Näheres zu den Abläufen können Sie in der Broschüre „Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland“ und in „Hinweisen zur Verleihung von Verdienstorden“ nachlesen.

Die Broschüre steht unter dem Link:

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/170605-Verdienstorden.html?nn=129746>

Die Hinweise finden Sie unter dem Link auf der Seite der Niedersächsischen Staatskanzlei: [file:///C:/Users/Lagfa%20Service/Downloads/Hinweise\\_zur\\_Verleihung\\_von\\_Verdienstorden\\_2017.pdf](file:///C:/Users/Lagfa%20Service/Downloads/Hinweise_zur_Verleihung_von_Verdienstorden_2017.pdf)

Das Prüfverfahren wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und wünschen den bislang unsichtbar gebliebenen engagierten Frauen eine öffentliche Anerkennung von staatlicher Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Eggers

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt, LAGFA Niedersachsen e.V.

Anlage

Formular für eine Anregung zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

## Formular für eine Anregung zur Verleihung einer staatlichen Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland

Viele der ehrenamtlich aktiven Menschen in unserem Land setzen sich bereits jahrelang und in einem ganz erheblichen zeitlichen Umfang für andere ein. Sie kennen einen solch ehrenamtlich besonders aktiven Menschen und wollen ihn für die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland anregen? Dieses Formular können Sie gerne ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.

Die Verleihung einer Auszeichnung wird angeregt für:	Anregende Stelle / Person:
Name, Vorname	Bezeichnung / Name, Vorname
Geburtsdatum*, Geburtsort*	Institution / Unternehmen
Geburtsname*	
Staatsangehörigkeit*	
Beruf	
Anschrift (Straße mit Nr., PLZ, Ort)	Anschrift (Straße mit Nr., PLZ, Ort)

\* soweit bekannt

Auf Folgendes möchten wir noch hinweisen:

- Die reine Erfüllung von Berufspflichten bzw. die tadelsfreie Erfüllung von Dienstpflichten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten allein genügt nicht für eine Verleihung. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mit großem persönlichem Einsatz unter Zurückstellung eigener Interessen längere Zeit ausgeübt worden sein.
- Aus Gründen der Vertraulichkeit und um keine falschen Erwartungen zu wecken, soll die vorgeschlagene Person nicht in die Anregung einbezogen werden.
- Es könnten nur **Einzelpersonen** vorgeschlagen werden. Ehrungen von Gruppen sind nicht möglich.

Möglichst ausführliche **Schilderung der Verdienste**

(Art und Umfang des ehrenamtlichen Engagements, besondere Projekte, wahrgenommene Ämter, etc.):

**Referenzpersonen** (soweit bekannt, bitte möglichst mit Anschrift bzw. Kontaktdaten):

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift

Ggf. Stempel der Institution / des Unternehmens

Gerne können Sie ein weiteres Blatt anfügen, wenn der Platz hier nicht ausreicht.  
Bitte übersenden Sie Ihre Anregung entweder an die LAGFA Niedersachsen e.V. unter  
[post@lagfa-niedersachsen.de](mailto:post@lagfa-niedersachsen.de) oder direkt an die Niedersächsische Staatskanzlei unter  
[orden@stk.niedersachsen.de](mailto:orden@stk.niedersachsen.de) .

Vielen Dank.